



**DIE AARGAUISCHE
GEBÄUDEVERSICHERUNG**

Bleichemattstrasse 12
Postfach, 5001 Aarau
Telefon 0848 836 800
die-agv.ch

Intervention

INTERVENTION

VERDIENSTAUSFALLENTSCHÄDIGUNGEN AN KURSTEILNEHMENDE

Stand 1. Januar 2003

Gemäss § 22 Abs. 3 FwG haben die Gemeinden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Feuerwehrkursen eine angemessene Verdienstausfallentschädigung zu entrichten.

Der Regierungsrat erlässt hierfür Richtlinien. Letztmals hat er diese auf den 1. Januar 2003 wie folgt festgesetzt:

CHF 190.00 für den ganzen Tag

CHF 95.00 für den halben Tag

Dabei hat er berücksichtigt, dass die Freistellung von Feuerwehrangehörigen am Arbeitsplatz mit zunehmenden Anstrengungen verbunden und auch für Selbständigerwerbende ein gesunder finanzieller Anreiz für die Leistung von Feuerwehrdienst notwendig ist.